Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 1 (1993)
Heft: 4: Alt werden und sterben

Artikel: Betreuung bis zum Tod
Autor: Rohner-Lingg, Hansjürg / E.B.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-818540

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betreuung bis zum Tod

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haushilfe Pro Senectute sowie anderer Spitex-Träger kommen nicht selten in die Situation, dass die meist betagten und oft alleinlebenden Kundinnen und Kunden eines Tages die Wohnungstür nicht mehr öffnen. Gemäss Reglementen weiss das Spitex-Personal genau, was in einer solchen Situation zu tun ist. In einem solchen Fall können aber die eigenen Gefühle alle Weisungen über den Haufen werfen.

Über 50 Prozent der durch die Haushilfe betreuten Personen sind zwischen 80 und 90 Jahren alt. Trotz anderslautender Informationen ist es eben doch so, dass viele dieser Menschen nicht mehr über die gleichen Kräfte wie früher verfügen und daher auf fremde, stundenweise Unterstützung angewiesen sind.

Immer wieder kommt es auch vor, dass Kundinnen oder Kunden unverhofft sterben. Ein solcher Tod trifft nicht nur Angehörige und Bekannte. Auch die Haushelferin, die zur Person, die Betreuung benötigte, eine Beziehung aufgebaut hatte, ist meist stark betroffen.

Schwierig wird die Situation vor allem dann, wenn die Haushelferin eines Tages vor verschlossener Türe steht und niemand öffnet, obwohl die Kundin zu Hause sein sollte. Der erste Verdacht, dass etwas passiert sein könnte, kann vielleicht noch durch Aktivitäten wie das Befragen von Nachbarn oder dem Versuch zu telefonieren verdrängt werden, bis die alarmierte Polizei kommt, um die Türe aufzubrechen. Bestätigt sich dann der Verdacht, sind zumindest schon Personen da, welche die Haushelferin unterstützen können.

Wie vielerorts, bestehen auch bei Pro Senectute rein «technische Anweisungen», wie in einem Notfall reagiert werden soll, was unternommen werden muss, wenn die Haushelferin oder die Einsatzleiterin eine Person tot vorfindet.

Im folgenden Bericht über eine tatsächlich eingetretene Situation stellen wir diese kühlen, nackten Regeln dem Erleben der Einsatzleiterin E. B. gegenüber. Auch wenn die Regeln befolgt werden, bewegen uns Gefühle der Panik, Trauer und Hilflosigkeit. Diese müssen durchlebt werden; in einem ersten Schritt helfen uns dabei die klaren Handlungsanweisungen.

Verhalten bei Notfällen für Haushelferinnen

Wenn die zu betreuende Person die Türe nicht öffnet, gehen Sie nicht nach Hause, sondern:

- läuten Sie bei Nachbarn, fragen Sie beim Hauswart, kontrollieren Sie den Briefkasten;
- versuchen Sie, die Kundin oder den Kunden telefonisch zu erreichen (vom Nachbarn oder aus einer Kabine anrufen;
- rufen Sie die Einsatzleiterin an und besprechen Sie mit ihr, was zu tun ist. Wenn sie nicht erreichbar ist, versuchen Sie es bei der Geschäftsstelle Pro Senectute, Ambulante Dienste, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Telefon 01/422 42 55.

Finden Sie eine Kundin oder einen Kunden am Boden liegend vor: Benachrichtigen Sie den Arzt, decken Sie die Person eventuell mit einer Decke zu. Wegen möglicher Verletzungen sollten Sie sie jedoch nicht bewegen.

Ist jemand zu Hause gestorben, soll für die Feststellung des Todes derjenige Arzt zugezogen werden, welcher die Verstorbene/den Verstorbenen behandelt hat. Bei Abwesenheit ist seine Stellvertretung oder der Notfallarzt zu verständigen. Diese stellen das dreiteilige Formular «Ärztliche Todesbescheinigung» aus. Das Original sowie die erste Kopie sind für das Zivilstandsamt des Sterbeortes, die zweite Kopie für den Arzt bestimmt.

Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall («A.T.») ist die Polizei zu benachrichtigen. Diese zieht dann für die Feststellung des Todes und deren Umstände das Institut für Rechtsmedizin (I.R.M.) bei. Diese Todesfälle werden von

der Polizei direkt an das Bestattungs- und Friedhofamt Zürich gemeldet.

In allen drei Fällen haben die Angehörigen oder deren Vertreter/Bevollmächtigte im Stadthaus, Büro 116, 1. Stock, vorzusprechen. Mitzunehmen sind folgende Akten:

- Ärztliche Todesbescheinigung (im Doppel)
- Schriftenempfangsschein oder Personalausweis (bei Stadtbürgern)
- Familienbüchlein
- Bei Ausländern: Niederlassungsbewilligung, Ausländerausweis, Reisepass.

Sollten keine Dokumente auffindbar sein, muss dennoch in jedem Fall innert zwei Tagen im Stadthaus vorgesprochen werden.

Hansjürg Rohner-Lingg
Pro Senectute Kanton Zürich

Tatsachenbericht

Das Auffinden einer toten Frau

Am Freitagnachmittag hatte ich Bescheid erhalten, dass es Elisabeth Meier* nicht gut gehe. Am Montagvormittag wollte ich bei Frau Meier nachfragen, wie sie sich fühle und ihr eventuell zusätzliche Hilfe anbieten. Das Telefon wurde nicht abgenommen und ich nahm an, dass sie nicht aus dem Bett konnte. Ich suchte die Karteikarte heraus und fuhr zum Haus von Elisabeth Meier um nachzusehen, was los ist.

Auf mein Läuten an der Türe öffnete niemand, auch mein Rufen und Klopfen wurden nicht gehört. Die Wohnungstüre war zum Glück offen. Mit lautem Rufen machte ich mich bemerkbar, aber nichts geschah. Alle Türen innerhalb der Wohnung waren offen, in der Küche stand eine Pfanne mit Suppe, auf dem Küchentisch Speisereste, ein Krug mit kaltem Kaffee. Jetzt wurde es mir unheimlich. Mit lauten Schritten und weiterhin den Namen der Kundin rufend, kam ich ins Schlafzimmer. Dort lag, halb zugedeckt, die nackte Elisabeth Meier. «Wie muss es ihr peinlich sein» – dies war mein erster Gedanke –, «wenn sie erwacht, mich vor ihrem Bett sieht und realisiert, dass sie keine Kleider, nicht mal ein Hemd anhat!» Also, zuerst eine Decke auf die Frau. Ganz plötzlich kam eine Riesenangst in mir auf. Um Gotteswillen, was mache ich, wenn sie tot ist?

Nein, das kann und darf nicht sein, versuchte ich mich zu beruhigen. Ganz fein «stubste» ich die Betagte mit dem Finger an und rief wieder ihren Namen. Keine Reaktion. Ich hatte immer mehr Angst. Was sollte ich tun? Bevor ich meine Kollegin anrief, legte ich nochmals eine Decke auf die Frau, damit sie auch ja warm genug habe! «Ich muss ihr Wärme geben», dies war im Moment mein einziger Gedanke, «sie macht dann sicher wieder die Augen auf.» Dann folgte das Telefongespräch mit meiner Kollegin, welcher ich meine Angst, dass Frau Meier tot sein könnte, gestand. Ich erhielt den Rat von ihr, die Atmung mit einem kleinen Spiegel zu überprüfen. Doch woher sollte ich diesen nehmen? Ich hatte ja keine Tasche bei mir. Ich «stubste» die Frau weiterhin und rief wieder und wieder, in Panik, ihren Namen. Ein rettender Gedanke: den Hausarzt anrufen. Ich schilderte ihm die Situation. Er meinte jedoch sehr gelassen, sein Wartezimmer sei voller Patienten und wenn die Frau tot sei, könne er ihr auch nicht mehr helfen. Er versprach, nach 12 Uhr zu kommen. Es war aber erst 9.30 Uhr! Ich war total durcheinander. Die Gefühle der Angst und der Unsicherheit jagten sich.

Mich überkam plötzlich der Zwang, etwas «Handfestes» zu tun. Ich liess Frau Meier unter den zwei Decken sein und machte mich daran, in der Küche die Fenster zu öffnen und Ordnung zu machen. Zum Glück kam mir plötzlich eine gute Idee: Telefon ins Spitex-Zentrum und um Hilfe bitten. Die Gemeindeschwester versprach, sofort zu kommen. Nachdem ich nun doch fast sicher war, dass Elisabeth Meier nicht mehr lebte, wagte ich einen genauen Blick unter die Decke. Ich sah, dass Frau Meier verkotet war und ihre Beine sich schon verfärbten. Ich nahm eine Decke weg, getraute mich aber überhaupt nicht, die Frau zu berühren. Erst jetzt bemerkte ich, dass verschiedene Schubladen im Schlafzimmer offenstanden. Ich konnte nicht hineinschauen und machte alle schön, fast geräuschlos, zu. Sicher hatte Frau Meier noch etwas gesucht. Ich merkte, dass ich mich auf keinen Fall in die «Intimsphäre» der Frau einmischen wollte.

Ich wartete am offenen Fenster auf die Gemeindeschwester. Sie bestätigte, dass Elisabeth Meier tatsächlich tot sei. Die Gemeindeschwester streichelte meiner Kundin ganz fein über die Wangen. Für mich eine wunderschöne Reaktion. Die Schwester bat mich, ihr nun beim Waschen der Toten zu helfen. «Oh nein», antworte ich voller Panik, «das kann ich nicht.» Aber jetzt, da die Gemeindeschwester da war, «funktionierte» ich doch wieder einigermassen. Ich ging in die Stube, fand das Büchlein mit den Telefonnummern und begann zu telefonieren. Im Spitex-Zentrum bat ich noch um eine zweite Schwester. Nachdem nun alles organisiert war und alle Bescheid wussten, verliess ich die Wohnung.

Diese Geschichte geschah vor vier Jahren. Für mich ist es, wie wenn dies alles gestern gewesen wäre. Ich werde dieses Erlebnis kaum mehr vergessen.

E. B.
Einsatzleiterin
Pro Senectute Kanton Zürich

* Name geändert